



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0387/2017		Datum: 02.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
Betreff:			
Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 bei der evm Verkehrs GmbH			
Gremienweg:			
22.08.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die in der Begründung dargelegten Änderungen zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 bei der evm Verkehrs GmbH.

Begründung:

Linie 2/12 (KO-Wallersheim – Zentrum – KO-Karthause)

1.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurden sechs Fahrten je Richtung der Linie 12 über den „alten“ Linienweg mit Bedienung der Haltestellen „Cottbuser Str.“ und „Am Flugfeld“ geführt. Da es sich um weniger stark frequentierte Fahrten handelt, hat dies auch nicht zu Kapazitätsproblemen an den Haltestellen entlang des Berliner Rings – insbesondere der Haltestelle „Bundesarchiv“-geführt. Dies kann für das aktuell laufende Fahrplanjahr bestätigt werden. Von den Fahrgästen wurden keine Beschwerden vorgetragen; betriebliche Erschwernisse sind nicht eingetreten.

Für das kommende Fahrplanjahr wird daher der aktuelle Fahrplan so weiter fortgesetzt. Eine Ausweitung der Fahrten in den frühen Morgen ist allerdings nicht möglich, da dies in den Spitzenzeiten (SchülerInnen und StudentInnen) zu Engpässen im Bereich Berliner Ring führen würde.

Da es sich bei den o. g. Fahrten um eine Verlegung des Fahrweges handelt, (die Anzahl der Fahrten bleibt gleich), kann der aktuelle und künftige Fahrplan seitens der evm Verkehrs GmbH kostenneutral durchgeführt werden.

Es ist leider vorgekommen, dass Fahrerinnen oder Fahrer versehentlich nicht den Weg über die Haltestellen „Am Flugfeld“ und „Cottbuser Str.“ gefahren sind, sondern die „Haupttroute“ über den Berliner Ring. Dies hat verständlicherweise bei den Fahrgästen, die an einer der o. g. Haltestellen einsteigen wollten, zu Unmut geführt. Um dieses Problem zu umgehen, werden die Busse mit einer Technik ausgestattet, die der Fahrerschaft mittels eines optischen bzw. akustischen Signals die richtige Fahrtroute zusätzlich ankündigt bzw. anzeigt.

2.

An der aktuellen Endhaltestelle „Karl-Härle-Str.“ auf der Karthause halten derzeit bis zu vier Gelenkbusse der Linie 2/12 gleichzeitig, die dort die Pausen- bzw. Wendezeit verbringen. Dies hat

wiederholt zu Verärgerung und Unverständnis unter den BewohnerInnen in dem Bereich geführt. Die Linie 2/12 verkehrt dort bisher im 15-Minuten-Takt.

Um die Situation durch wartende Busse in dem o. g. Bereich zu entspannen, wird zum kommenden Fahrplanwechsel die Linie 12 stadtauswärts nur bis zur Haltestelle Hochschule/Konrad-Zuse-Str. in der Simmerner Str. geführt. Dort hat die Linie 12 dann ihre Endstelle. Für die Studierenden hat dies keinerlei Nachteile, da die Hochschule weiterhin im 15-Minuten-Takt bedient wird.

Für Fahrgäste, die allerdings in Richtung Rüsternallee/Karthäuserhofweg/Akazienweg/Karl-Härle-Str. fahren möchten, führt dies zu Konsequenzen:

stadtauswärts

- a. Die FahrerIn/der Fahrer hat eine gesetzlich vorgeschriebene Pause:
Fahrgäste müssen dann an der Haltestelle Hochschule/Konrad-Zuse-Str. den Bus verlassen und auf die Linie 2 warten.
Die Linie 2 bedient **weiterhin** mit jeder Fahrt (30-Minuten-Takt) die o. g. Wohnbereiche.
- b. Die FahrerIn/der Fahrer hat die Wendezeit abzuwarten:
Die Fahrgäste können im Bus die Wendezeit abwarten und dann in die o. g. Wohnbereiche weiterfahren.

Dies sollte letztlich dauerhaft kein unüberwindbares Problem darstellen, da die Fahrgäste sich an den neuen Fahrplan gewöhnen und entsprechend „ihren“ Bus wählen werden.

stadteinwärts

In stadteinwärtiger Richtung ändert sich für die Fahrgäste nichts, da der Bus nach erfolgter Pausen-/Wendezeit über die Rüsternallee mit Bedienung der Haltestellen „Karthäuserhofweg“, „Akazienweg“ und „Karl-Härle-Str.“ wieder in „die richtige Richtung“ gebracht wird, um die Fahrt in Richtung Zentrum und weiter nach Wallersheim durchführen zu können. Für Fahrgäste ab der Haltestelle „Akazienweg“ entfällt somit z. B. der Busumstieg an der Haltestelle „Karl-Härle-Straße“.

Für die Punkte 1 und 2 wird auf die als Anlage beigefügten Vorlagen für den Fachbereichsausschuss IV verwiesen, die sich in der Vergangenheit mit dem o. g. Thema befasst haben.

Linie 6 (Horchheimer Höhe – Zentrum – Rauental – Moselweiß)

Die Auffahrt zur Pfaffendorfer Brücke ist seit dem Frühjahr 2009 u. a. für Busse gesperrt. Seit dem wird die Linie 6 ab Pfaffendorf **stadteinwärts** über die Straße im Teichert geführt. In stadtauswärtiger Richtung erfolgt der reguläre Linienweg über die Pfaffendorfer Brücke und die Rampe in Richtung Haltestelle „Seifenbachstraße“ in der Emser Straße.

Vielfach wurde der Wunsch zur Einrichtung einer Haltestelle in der Straße „Im Teichert“ geäußert, um u. a. für die BewohnerInnen aus Pfaffendorf eine Anbindung u. a. an den Lidl-Markt in Ehrenbreitstein zu bieten.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wird nun in der Straße „Im Teichert“ vor dem Abzweig zur B42 eine **stadteinwärtige** Haltestelle eingerichtet (siehe Anlage Haltestelle „Im Teichert“).

Eine Führung der Linie 6 in stadtauswärtiger Richtung durch die Straße „Im Teichert“ ist nicht vorgesehen und wird auch nicht weiterverfolgt. Dies verursacht kalkulierte Kosten mindestens in Höhe von jährlich rd. 20.000 € für die reinen Wagenkilometer, die die Stadt Koblenz zu tragen hätte. Eine mögliche beidseitige Andienung wird daher frühestens mit der Neuvergabe der Linienkonzessionen im Dezember 2020 möglich, da sich dadurch seitens des Aufgabenträgers (Stadt Koblenz) höhere Ausgestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Linie 20 (KO Hbf – Rübenach)

Zur Stabilisierung der Pünktlichkeit ist vorgesehen, einige Fahrten der Linie 20 auf dem Gelände des Bundeswehrzentralkrankenhauses enden/beginnen zu lassen und nicht bis zur eigentlichen Endhaltestelle „Grabenstraße“ in Rübenach zu führen.

Details hierzu werden in der Sitzung erläutert.

Anlage/n:

- UV/0120/2014 (FBA IV am 20.05.2014)
- UV/0258/2015 (FBA IV am 17.11.2015)
- BV/0451/2016 (FBA IV am 13.09.16)
- Haltestelle „Im Teichert“